

Obstes stets spät eintritt, man wartet dort klugerweise so lange, bis die Schweizer und italienische Einfuhr nahezu beendet ist und höhere Preise erzielt werden können. Der französische Konsul in Stuttgart hat, wie wir schon früher erwähnt haben, die Obstgebiete Frankreichs im letzten Herbst bereist, und eine zielbewusste Organisation mit teilweise gutem Erfolge in die Wege zu leiten versucht. Ob allerdings die von Süddeutschland avisierte starke Einfuhr — man spricht von 8000 Wagons — eintreten wird, lässt sich unserer Meinung nach heute kaum noch erwarten.

Beschränkung der Einfuhr von Frucht- bäumen und Baumfrüchten in Südastralien. Früchte oder andere Teile von Bäumen oder Pflanzen dürfen an einer Werft, einem Landungsplatz oder einem anderen Bauwerke Südaustraliens ohne vorherige schriftliche Erlaubnis eines Inspektors nicht gelandet werden. Die Einfuhr folgender Bäume, Pflanzen und Früchte, wie Bananen, Orangen, Äpfel, Birnen, Passionsfrüchte und Ananas, ist nur über den Hafen von Port Adelaide gestattet. Alle im letztgenannten Hafen gelandeten oder eingeführten Früchte sind sofort bei der Landung oder Einfuhr unter Aufsicht eines Inspektors oder Zollbeamten zu stellen und werden auf Kosten des Einführers oder Empfängers in den ungeöffneten Originalpackungen an einen vom Commissioner zu bestimmenden Ort befördert. Danach werden die Früchte oder sonstigen Erzeugnisse von Bäumen oder Pflanzen von einem Inspektor untersucht und behandelt, wie er es für angemessen hält, oder, wenn nach seiner Meinung bei ihrer Einfuhr eine Gefahr besteht, nebst den Umschliessungen, in denen sie verpackt sind (oder die Früchte oder Umschliessungen allein) vernichtet.

Vom Handel Grossbritanniens im Jahre 1906. Frische Blumen wurden in dem genannten Jahre für 233884 Pfd. Sterl. eingeführt. Deutschland war daran nicht beteiligt. In Früchten belief sich die Einfuhr auf 20434731 Zentner im Werte von 11149654 Pfd. Sterl. Aus Deutschland kamen davon 535242 Zentner im Werte von 384322 Pfd. Sterl. In Pflanzen, Bäumen, Sträuchern und Blumenzweigen betrug der Wert der Einfuhr 666519 Pfd. Sterl., wovon auf Deutschland 75095 Pfd. Sterl. entfallen. In Blumen- und Gemüsesämereien belief sich der Import auf 2764038 Pfd. im Werte von 76245 Pfd. Sterl. Hieran war Deutschland mit 525095 Pfd. im Werte von 15074 Pfd. Sterl. beteiligt. In frischen Gemüsen (ausgenommen Zwiebeln, Tomaten und Kartoffeln) wurden für 404928 Pfd. Sterl., darunter für 10916 Pfd. Sterl. aus Deutschland, zur Einfuhr gebracht. Unsere Verbindung mit England ist demnach eine sehr beträchtliche und wir können uns nur freuen, wenn das an anderer Stelle erwähnte Handelsabkommen zu stande kommen sollte.

Bei Warensendungen nach Chile ist zu beachten, dass nach einem Dekret des dortigen Finanzministers die chilenischen Konsuln Fakturen zu Warensendungen nur dann als gültig anerkennen und beglaubigen dürfen, wenn darin folgende Angaben berücksichtigt sind: Der Name des Verkäufers der Ware und des Ausstellers der Faktur; der Name des Adressaten und der Bestimmungshafen der Ware; der Name des Schiffes, wenn die Faktur im Verschiffungshafen der Ware ausgestellt wird; die Marken, Nummern, Anzahl, Art und

der Inhalt der Kolli; das Brutto- und Nettogewicht der Waren; der Preis einer jeden in der Faktur aufgeführten Ware. Ausserdem steht den Konsuln das Recht zu, wenn die angegebenen Preise nicht mit den ortsüblichen übereinstimmen, am Fusse der Faktura durch eine handschriftliche Anmerkung die wirklichen Preise zu notieren.

Rechtspflege.

Für Zeugen, Geschworene und Sachverständige schreibt das Strafgesetzbuch in § 138 vor, dass sie mit Gefängnis bestraft werden können, wenn sie unwahre Tatsachen als Entschuldigung vorschützen, um nicht im Termin erscheinen zu müssen. Ein Kaufmann gab an, dass er den Termin versäumt habe, weil in seinem Geschäft ein Wasserrohr geplatzt sei. Es stellte sich heraus, dass dies eine Unwahrheit war und der Zeuge wurde zu der mindesten Strafe von einem Tag Gefängnis verurteilt.

Nachfrist bei Mängelbestreitung. Der Besteller einer Heizungsanlage wandte, als er auf Zahlung des Restbetrages verklagt wurde, ein, dass die Anlage Mängel habe, und er vor deren Abstellung nicht zu zahlen brauche. In den ersten Instanzen wurde dieser Einwand zurückgewiesen, da der Besteller es unterlassen habe, eine Nachfrist zur Beseitigung der gerügten Mängel zu stellen. Der Besteller meinte, dass er eine solche Nachfrist gar nicht habe zu stellen brauchen, da der Kläger überhaupt bestritten habe, dass die Mängel vorhanden seien. Nach Ansicht des Reichsgerichts bedurfte es in solchem Falle einer Nachfristsetzung nicht, denn in der Mängelbestreitung ist, wie der oberste Gerichtshof in seiner Entscheidung (Bd. 64) sagt, auch eine Verweigerung der Mängelbeseitigung zu erblicken. Lässt, so wird in dem Urteil hervorgehoben, das ablehnende Verhalten des Unternehmers erblicken, dass die Setzung einer Nachfrist doch erfolglos wäre, so erscheint diese als nutzlose Formalität und erübrigt sich deshalb. Dass in dem Bestreiten der die Nachbesserungspflicht begründenden Tatsachen die Erklärung eines Unternehmers gefunden werden kann, er lehne unter allen Umständen eine nähere Prüfung der Sache und die weitere Entwicklung einer das Werk betreffenden Tätigkeit ab, er lasse sich auf nichts mehr ein, kann unbedenklich angenommen werden.

Die Gemeinderatsmitglieder bei Submissionsarbeiten. In verschiedenen Orten ist in letzterer Zeit der Beschluss gefasst worden, dass die Mitglieder der betreffenden Gemeindeverwaltungen bei ausgeschriebenen Submissionen auszuschliessen sind. Dagegen hat ein Bezirkspräsident im Elsass kürzlich dahin entschieden, dass die Ausschliessung von Gemeinderatsmitgliedern in derartigen Fällen ungesetzlich ist.

Die Entfernung der Bäume von der Grenze im Königreich Preussen. Nach dem preussischen Landrecht, welches durch das Bürgerl. Gesetzbuch nicht ausser Kraft gesetzt ist, soweit diese Frage in Betracht kommt, müssen Bäume, Sträucher, Hecken usw. 18 Zoll von der Grenze entfernt sein. Der Nachbar kann verlangen, dass Bäume, die sich näher an der Grenze befinden, beseitigt werden. Die Grenze ist die Luftlinie. Es dürfen bekanntlich über dieselbe auch Zweige und Wurzeln nicht herüberreichen und der Nachbar

kann deren Entfernung fordern oder sie selbst abschlagen. Soweit geht das Recht bei Bäumen, die zu nahe an die Grenze gepflanzt sind, nicht. Hier kann die Beseitigung nur dann gefordert werden, wenn für das Grundstück auch wirklich durch die Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Entfernung ein Schaden entstanden ist.

Vereine und Versammlungen.

Der „Verband anhaltischer Obst-, Garten- und Gemüsebau-Vereine“ hielt am 12. d. M. in Zerbst seine diesjährige Generalversammlung ab. Gleichzeitig fand eine gutbesuchte Gartenbau-Ausstellung daselbst statt. Die Obst-Ausstellung bot zwar einen übergrossen Sortenreichtum, doch liessen die Bezeichnungen manches zu wünschen übrig. Ganz vorzüglich dagegen war die Gemüse-Ausstellung, die der Bedeutung Zerbsts vollständig entsprach. Der Generalsekretär des Verbandes, Dr. Reinhardt-Dessau, hielt hierauf einen Vortrag über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Obst- und Gemüsebaues, woraus hervorging, dass 1 Prozent des gesamten Landes gärtnerisch benutzt würde und 1188 Personen in derartigen Betrieben beschäftigt sind. Hierauf berichtete E. Lierke-Leopoldshall über seine dreijährigen Versuche mit der Düngung von Gemüsen, unter Benutzung von künstlichen Düngemitteln.

Kultur.

Die Anzucht von Riesenzwiebeln wird in England mit Vorliebe betrieben; man konnte auf der letzten Herbstausstellung in Edinburg Zwiebeln sehen, die bis zu 13 cm Durchmesser hatten. Wir glauben, dass diese grossen Zwiebeln auch in Deutschland heranzuziehen sind, und möchten deshalb die englische Methode kurz anführen. — Anfang Mai werden in einem Abstand von 25 cm von einander die Zwiebeln in Rillen dünn gesät, und sobald sie 20 cm Höhe erreicht haben, die überflüssigen Pflanzen entfernt. Im Juli, sobald die Pflanzen die Stärke eines Daumens erreicht haben, werden die Triebe etwa 5 cm über dem Boden eingeknickt. Diese Manipulation lässt sich leicht vornehmen, wenn man einen Druck auf die weichen Teile ausübt und den Trieb nach der Erde umlegt. Am besten wird das Umbrechen an warmen Tagen in den Nachmittagsstunden ausgeführt, doch achte man darauf, dass jede verwundete Stelle vermieden wird, da sonst leicht neue Schosse hervorkommen, und die Zwiebeln dadurch unbrauchbar werden, d. h. nicht weiterwachsen. Nach einigen Wochen, etwa Mitte August, wird das Umbrechen nochmals notwendig sein, doch kann diesmal bei den stärkeren Stengeln der Trieb vorsichtig niedergetreten werden, wie man das auch bei uns vornimmt. Diese Zwiebeln erreichen dadurch, dass der Saft sich an den umgeknickten Stellen staut, eine erstaunliche Grösse und werden auf den englischen Märkten gern gekauft. — Wir haben dem hinzuzufügen, dass die englischen oder portugiesischen Riesenzwiebeln auch in Deutschland in den Delikatessengeschäften angeboten werden. Es ist aber nicht nur die Grösse, sondern vor allem auch der äusserst milde, durch die klimatischen Verhältnisse Englands hervorgerufene Geschmack, der geschätzt wird, und den wir in Deutschland nicht überall erzielen werden. Wir glauben, dass ein Versuch nur auf leichtem hu-

musreichen Boden zufriedenstellende Resultate ergibt.

Empfehlenswerte englische Phloxsorten. Es ist bekannt, welche Sorgfalt in den englischen Gärten auf die Vervollkommnung der Stauden gelegt wird. Bei dem Besuch der berühmten Anlagen des Herzogs von Buccleugh fielen nachfolgende Sorten, teils auch französischen Ursprungs, durch ihre Vollkommenheit auf, die sicher einer weiteren Verbreitung wert sind. Von den reinweissen Varietäten nennen wir zunächst *Purity*, die ungeheuer grosse Dolden hervorbringt. Mindestens ebenso schön ist *Amazon*, deren Dolden lockerer sind, die aber ebenso wertvoll sein dürfte, als die zuerst genannte. *Sulphide* hat dagegen eine gelbe Mitte, *Paul Bert* einen lila Anflug. Weiss, leicht rosa überdeckt ist *Henri Regnault*, mit sehr zierlich gebauten Dolden. Dann ist hier noch *E. Danzavilliers* zu nennen, von prachtvoll lilaweisser Färbung, ebenso *G. Mc Kay*, mit gelber Mitte. — Die rosafarbenen Sorten sind am meisten vertreten, und hier ist hervorzuheben: *Mrs. Mitchell*, ein Brillantrosa mit dunkelroter Mitte und grossen kompakten Blütendolden; etwas heller in der Farbe ist *Mrs. E. Laing*, auch die einzelnen Blüten sind grösser. Dann ist hier noch anzuführen: *Le soleil*, eine hellrosafarbige Sorte mit weisser Mitte. Von den in Karmin übergehenden Sorten ist hervorzuheben *General Bruce*, mit purpurfarbiger Mitte, ferner *Schliemann*, karmin, nach der Mitte zu dunkel, und als mehr leuchtend karminrote Sorte mit dunkler Mitte *C. F. Fleming*. Von den violettblühenden Sorten werden dagegen empfohlen: *Erk. Chatrain*, mit weisser Mitte und *Le Mahdi*, etwas kleinblumiger, doch von prachtvoller violetter Farbe. — Von den oben erwähnten Sorten sind übrigens verschiedene Arten in Deutschland bekannt und geschätzt, worauf wir nicht unterlassen wollen, hinzuweisen.

Neuheiten.

Polypodium Knighti. Dieser erst vor kurzem aus dem tropischen Australien eingeführte prächtige Farn muss als eine der schönsten Farn-Neuheiten bezeichnet werden. Die Fiedern der welligen und in graziösen Bogen überhängenden Wedel sind wiederholt geteilt, die einzelnen Abschnitte in der Länge ungleich und mehr oder weniger kraus. Die Kultur ist sehr einfach, ähnlich der der Nephrolepis und Polypodium, ihrer Herkunft gemäss verlangt diese Art im Warmhaus untergebracht zu werden, aber sie kommt auch noch in der temperierten Abteilung gut fort, wenn man ihrer Pflege die nötige Aufmerksamkeit zu teil werden lässt. Um schöne, wohlausgebildete Wedel zu erzielen, ist es unbedingt notwendig, die Pflanzen in Körben zu kultivieren, die man an geeigneter Stelle im Gewächshaus aufhängt, in derselben Weise, wie es bei dem bekannten *Polypodium Reinwardii* (*Goniophlebium subauriculatum*) geschieht, welcher Farn ja den gleichen Wachstumsverhältnissen und Kulturbedingungen unterliegt. Die belgische Zeitschrift „Revue de L'Horticulture belge et étrangère“ bringt eine hübsche schwarze Tafel nebst einigen Begleitzeilen F. Sanders, die wir vorstehend in Uebersetzung kurz wiedergegeben haben. — Es ist anzunehmen, dass dieses prächtige Polypodium, das zur Schmückung grosser Warm- und Palmhäuser vorzüglich geeignet ist, sich dort überall schnell Eingang verschaffen wird,

die grösste Beachtung des Landschaftsgärtners, der mit dieser Art prächtige herbstliche Stimmungsbilder hervorrufen kann. In forstlicher Beziehung hat diese schöne und winterharte Eiche keinen Wert. Ihre Heimat ist das südöstliche Kanada, sowie die Nord- und Südstaaten der Union, wo sie den Aufenthalt an Flussufern besonders gern bevorzugt.

Quercus palustris ist ein sehr charakteristischer Baum, der schon durch seinen kerzengeraden, bis in den Wipfel verfolgbar Stamm, seinen streng wagerechten Astbau, wie seine schöne, breit pyramidale Krone von den anderen Roteichen sich scharf abhebt. Was die Herbstfärbung anbetrifft, so tritt sie oft sehr spät ein und auch manchmal nur teilweise, ebenso variiert das Kolorit von Braunrot bis zu tief scharlach. Gut ausgefarbte Bäume gewähren stets einen schönen Anblick, wenn auch in *Qu. coccinea* zurücktritt.

Am allereigentümlichsten verhält sich hinsichtlich der Herbstfärbung *Qu. rubra*. Dieselbe scheint sich je nach den Witterungsverhältnissen wie Bodenverhältnissen verschieden auszubilden, bezw. verschiedene Phasen der Farbenentwicklung zu durchlaufen. Man kann es bei dieser Art erleben, dass ihre Blätter jahrelang keine Rotfärbung zeigen oder sich nur für die kurze Zeit von wenig mehr als 24 Stunden in ein prächtiges Scharlachrot kleiden, um dann in einen ledergelben Farbenton überzugehen. Alles in allem kann man bei *Qu. rubra* eine bestimmte Farbenbezeichnung des Herbstlaubes nicht angeben, dasselbe variiert vielmehr von orange- und scharlachrot bis ledegelb und braun, die Folge ist, dass diese Art lange nicht den Effekt hervorruft als die beiden zuvor erwähnten Arten.

Von anderen Arten aus der Sektion der Roteichen verdienen noch die folgenden hervor-

gehoben zu werden. Da ist zunächst *Quercus velutina* Lam. oder *tinctoria* Mchx., die Färber-eiche, die zwar, was Schönheit und dekorativen Wert anlangt, sich mit den bisher besprochenen nicht messen kann, aber doch immerhin ein landschaftlich beachtenswerter Baum ist. Die im Jugendzustande geröteten und wie die Triebe meist leicht behaarten Blätter stehen, was die Tiefe der Buchten anlangt, zwischen *Qu. rubra* und *coccinea*, die Verfärbung des Laubes im Herbst geht ziemlich spät vor sich und zeigt dasselbe einen roten, mehr ins Braune fallenden Ton. *Qu. tinctoria* ist eine wichtige Nutzeiche, die einen gelben Farbstoff liefert, ausserdem aber ihres Tanningehaltes wegen geschätzt wird. An der Zusammensetzung der Laubwälder in den östlichen Vereinigten Staaten ist diese Eiche wesentlich beteiligt. *Quercus Catesbaei* Mchx., die Gabeleiche, ist eine in Kultur selten anzutreffende Art, die aber ausserdem zufolge ihrer Herkunft — sie stammt aus den Südstaaten der Union — nur in den klimatisch bevorzugten Gegenden unseres Vaterlandes als winterhart gelten kann. Die 3-5-, selten 7lappigen, oberseits lebhaft grünen Blätter nehmen in den Herbstwochen einen prächtigen scharlachroten Farbton an und dürften demnach dort, wo diese Art widerstandsfähig ist, zur Verschönerung der Landschaft beitragen. — Stumpf scharlach oder gelb färbt sich das Laub von *Qu. nana* Sarg., auch unter dem Namen *Qu. ilicifolia* Wagh. gehend. Es ist dies eine strauchige Art, die sowohl durch im Anfang dicht behaarte Zweige, als ihre auf der Unterseite filzig behaarten, oberseits aber tiefgrünen Blätter auffällt. Sie nimmt, wie auch die vorige Art, mit geringerem Bodenverlieb und ist härter als die Gabeleiche. Sie hat ihre Heimat von Maine bis Ohio, in den Gebirgen von Nord-Carolina sowie in Kentucky. — *Qu. georgiana* M. A. Curtis, auch noch recht selten, erreicht

selten Baumgrösse und die Belaubung, die beim Austrieb rötlich, später aber glänzend grün, unten etwas heller ist, koloriert vor dem Abfallen in einer orange scharlachfarbenen Nuance.

Aus der Sektion *Phellos* interessieren uns die zwei Arten *Qu. Phellos* L., die weidenblättrige Eiche, und *Qu. imbricaria* Mchx. oder mit dem deutschen Namen Glanzeiche, Schindeleiche. Beide Arten sind schon seit vielen Jahren in Kultur und hochwertvolle winterharte Zierbäume, werden aber leider nicht so häufig angepflanzt, als sie es ihrer interessanten Belaubung wegen verdienen. Die Blätter beider Arten sind ganzrandig, ohne jede oder mit nur geringer Einbuchtung, und zwar sind sie bei *Qu. Phellos* lineal-lanzettlich, so dass die Art, lediglich den Blättern nach beurteilt, fast wie eine Weide erscheint. Die Blätter von *Qu. imbricaria* sind erheblich breiter und ähneln im nichtausgewachsenen Zustande einem Lorbeerblatt, so dass man dieser Eiche auch den Namen Lorbeereiche beilegen könnte, wenn wir nicht schon eine *Qu. laurifolia* besässen und das zu Verwechslungen Anlass geben könnte. Wir haben übrigens diese Pracht-eiche, von der wir hier in Leipzig ein herrliches Exemplar besitzen, in Nr. 13 dieses Jahres ausführlich beschrieben und verweisen alle Interessenten darauf. Beide Arten zeichnen sich durch ein schönes Herbstlaub aus, ganz besonders prächtig färben sich die lederartigen Blätter von *Qu. imbricaria*, die einen dunkelroten, an Saffianleder erinnernden Ton annehmen, wovon sich noch die blutroten Rippen lebhaft abheben, bei der Weideneiche präsentiert sich das Laub in einer bald mehr roten bald gelben Nuance. Was die Bodenansprüche betrifft, so verlangen sie ein fruchtbares, feuchtes Erdreich, in dem sie sich gut und schnell entwickeln. *Qu. Phellos* findet sich in ihrer Heimat besonders gern an Flussufern, sowie an

Überschwemmungen ausgesetzten Orten und ist von Long Island und New-York im Norden bis nach den Südstaaten Florida und Texas verbreitet. *Qu. imbricaria* zeigt eine ähnliche Verbreitung, scheint jedoch nicht so weit nach Süden vorzudringen. Eine forstliche Bedeutung kommt keiner der beiden Arten zu.

Quercus Prinus L., die Gerbereiche, eine der wichtigsten Nutzeichen Nordamerikas und *Qu. acuminata* Sarg., die nordamerikanische Kastanieneiche, bilden mit noch einigen anderen für uns hier nicht in Betracht kommenden Arten die Sektion *Prinus*, die sich durch kurzgelappte, zuweilen mehr zahnartig gerandete Blattformen auszeichnen. Die in der Grösse sehr verschiedenen, oberseits glänzend olivgrünen Blätter des Typus der Sektion erscheinen im Herbst tieforange- oder bräunlichgelb. *Qu. Prinus* nimmt mit trockenem Boden verlieb und bevorzugt in ihrer nordamerikanischen Heimat Gebirgsgegenden. Den gleichen Wachstumsbedingungen unterliegt auch *Qu. acuminata*, eine schöne, ziemlich seltene Art, die ihre geographische Verbreitung weiter nach Süden ausdehnt, besonders aber in Indiana, Tennessee und Illinois auftritt. Die glänzend gelbgrünen, kaum gelappten Blätter sind im Jugendzustand auf der Unterseite dicht weisslich filzig behaart, später erscheint die Behaarung mehr grau, auch die Oberseite ist anfangs behaart, doch verschwindet dieselbe hier bald. Im Herbst verfärbt sich das Laub mehr oder weniger orangerot.

Aus der Sektion der *Macrocarpae* kann *Qu. macrocarpa* Mchx. erwähnt werden, eine Art, die ziemlich häufig und z. T. in starken Exemplaren angetroffen wird. Das unterseits filzig behaarte grosse Laub färbt sich je nach Witterung und Temperaturverhältnissen von schmutzig oder rein gelb bis prächtig rot.